

## **Zonenplan Siedlung – Mutation OeWA-Zonen Nr. 21, 38 & 72**

---

### **1. Ausgangslage**

Das Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 die nichtformulierte Volksinitiative mit 1'659 Ja- zu 1'162 Nein-Stimmen angenommen. Der Einwohnerrat hat nun gemäss § 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung innert eines Jahres im Sinne des Begehrens zu beschliessen.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Initiativbegehren**

Das Begehren der Initianten lautet wie folgt:

„Grünflächen in Wohngebieten frei halten“

In den Wohnzonen sind die gemeindeeigenen unbebauten Grundstücke als Freiflächen zu erhalten und dürfen nicht überbaut werden. Dies sind insbesondere die „Hexmatt“, der „Jörinpark“, der „Alte Gottesacker“ und die „Jugendhauswiese“. Sie sollen als Spiel-, Begegnungs- und Erholungsorte dienen. In allen Wohnquartieren sind, wo immer möglich, solche Freiflächen zu schaffen.

#### **2.2 Mutation des Zonenplans**

Art. 5 Abs. 2 Zonenreglements Siedlung (Stand der Nachführung RRB Nr. 0435 vom 28. März 2017) statuiert, dass sich die Nutzung nach dem für das Werk oder die Anlage vorgegebenen Zweck gemäss Festlegung im Zonenplan Siedlung richtet. Der rechtsgültige Zonenplan Siedlung (Stand der Nachführung: RRB Nr. 0525 vom 25.04.2017) definiert den Zweck für die von den Initianten genannten Flächen wie folgt:

Pos. 21 Friedhof Grossmatt

Pos. 25 Joerinpark mit Restaurant zum Park

Pos. 27 Sportwiese Hexmatt

Pos. 38 Kultur- und Sportzentrum

Der Gemeinderat macht für die Umsetzung der Grünflächeninitiative folgende Vorschläge:

Pos. 21 Friedhof Grossmatt (alter Gottesacker)

Der Zweck dieser Fläche bedarf einer Änderung. Neu soll dieser lauten: „Spiel- & Freifläche Grossmatt“.

### Pos. 25 Joerinpark mit Restaurant zum Park und Pos. 27 Sportwiese Hexmatt

Die Zweckdefinition des Joerinparks und der Sportwiese Hexmatt verunmöglichen eine Überbauung. Hier ist keine Änderung nötig. Der Joerinpark steht ausserdem unter kantonalem Schutz. Bei der Sportwiese Hexmatt ist das dazugehörige Infrastrukturgebäude fertig erstellt.

### Pos. 38 Kultur- und Sportzentrum

Es ist anzufügen, dass eine Spiel- & Freifläche zu diesem Komplex gehört. Um eine klare Definition der Nutzung festzusetzen, soll neu folgender Wortlaut gelten:

„Kultur- und Sportzentrum mit Spiel- & Freifläche (Jugendhauswiese)“

### Pos. 72 Parkplatz Buholz

Nur ein Teil der Fläche wird als Parkplatz verwendet. Dies soll auch zukünftig so bleiben. Um die Nutzung klar festzulegen, soll neu folgender Wortlaut gelten: „Parkplatz und Spielfläche“.

### Freiflächen in Wohnquartieren

Das Zonenreglement Siedlung enthält in Art. 29 „Kinderspielplätze, Freiflächen in W- und WG-Zonen“ bereits eine Norm, welche die Schaffung von Spiel- und Erholungsflächen vorschreibt. Diesem Initiativbegehren wird bereits mit dem Wortlaut des Zonenreglements entsprochen.

## **3. Beschluss**

Der Einwohnerrat stimmt der Mutation „OeWA-Zonen Nr. 21, 38 & 72“ zum Zonenplan Siedlung zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

### Beilagen

- Zonenplan Siedlung – Mutation OeWA-Zonen Nr. 21, 38 & 72
- Planungsbericht
- Grünflächeninitiative